

Flottenzeitung

Viernunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzeitung über dem...

Der Abdruck unserer Original-Artikel...

Bezugspreis für Halle wöchentlich 2,50 Pf., bei...

Nr. 42.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 26. Januar

1900.

Die Flottenvorlage.

(Nach der amtlichen Verl. Corr.)

Der Entwurf einer Novelle zum Gesetz, bet...

a) verwenden obere: 1 Flottenflaggschiff, 2 Ge...

Die Vernehmung des Sollheimlandes der Flotte...

Der 3. und letzte Paragraph der Vorlage...

Das der Gegenwärtigen selbst. Nun ist eine...

Größeren Seemächten entgegenere konnte...

mationen 2 Doppelschubwader vollwertiger...

Nach diesem Plan kann die Verklärung ohne...

Die Vernehmung des Sollheimlandes...

Es ist in Aussicht genommen, während der...

Wir kommen nun zur Betrachtung der Kosten...

Table with 5 columns: Year (1900-1910), and 4 rows of financial data.

Unter Berücksichtigung der mittelmäßigen...

Zur Finanzierung der Kosten, die die Flotten...

Die Verklärung der Vorlage schließt mit dem...

Es ist nicht vollkommen klar, ob der Herr...

Deutsches Reich.

Wunder und Nationalitäten.

Der Wunsch der Sandwirts scheint zu glauben...

Es ist nicht vollkommen klar, ob der Herr...

auf der Baus zu liegen und sagt an, dass der Kredit
leihen agrar-nationalökonomischen Fremde in den Interessen
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Deutscher Reichstag.

(Vericht der Saale-Ztg.)
135. Sitzung vom 25. Januar. 1 Uhr.

Das Haus ist möglich beist.
Am Bundesrat: **Dr. v. Mecklenburg u. a.**
Auf der Tagesordnung steht die zweite Verantw. des
Gesetzes über die Verhältnisse von Anwesen und Erbschaften
des Bau unter allen Umständen mit Rücksicht auf die
den Antrag des Herrn v. Stumm, der die Regierung
erlaubt, bei der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuches
auf die Verhältnisse der Strafen für Sittlichkeitsverbrechen,
namentlich gegen Kinder, bedacht zu sein.

Die Beratung beginnt um 1 Uhr 15 Minuten mit dem
Gesetz über die Verhältnisse von Anwesen und Erbschaften
des Bau unter allen Umständen mit Rücksicht auf die
den Antrag des Herrn v. Stumm, der die Regierung
erlaubt, bei der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuches
auf die Verhältnisse der Strafen für Sittlichkeitsverbrechen,
namentlich gegen Kinder, bedacht zu sein.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

berungsanträge etc. Wie nennen sich Verlobte, ohne sich
zu verloben.
Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Seiner Fremde wollten nur, daß die Bestimmungen wegen
einfacher Kupel auf die Vermietung von Wohnungen an
Besitzlose in Allgemeinen nicht angewandt werden sollen.
Die Anwendung des Beschlusses in Frage wollten sie dagegen
in seiner Bestimmung einschränken.
Staatssekretär Dr. v. Mecklenburg erklärte nach wie vor
auf dem Standpunkt der Regierung zu stehen. Die Einwen-
dungen dagegen, die auf keinen Einwand machen können,
daß nach weitem Erfolge der Verlobten, die nicht
entpflichten. Die Regierungsvorlage will nicht die Befreiung
der Unzucht gestatten, sondern sie will nur die Ausübung des
unzüchtlichen Gewerbes der Prostituirten seitens der Vermietler
verhindern. Die Thoren müssen doch irgend eine Möglichkeit
haben, ein Einwand zu finden, wenn sie nicht die Befreiung
des Gewerbes doch nicht auf die Strafe legen. Ein sozialdemokratischer
Antrag, der der Polizei das Recht nehmen will, die
Prostitution in gewissen Grenzen zu lokaliren, bitte ich abzu-
weisen. Das Recht darf der Polizei niemals genommen
werden.
Am 7 Uhr verlegt das Haus die weitere Beratung auf
Freitag 1 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Vericht der Saale-Ztg.)
Abendvortrag.
10. Sitzung vom 25. Januar. 11 Uhr.

Das Haus ist möglich beist.
Am Ministerialrat: **Dr. v. Mecklenburg u. a.**
Die zweite Verantw. des Gesetzes über die Verhältnisse
der Bau unter allen Umständen mit Rücksicht auf die
den Antrag des Herrn v. Stumm, der die Regierung
erlaubt, bei der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuches
auf die Verhältnisse der Strafen für Sittlichkeitsverbrechen,
namentlich gegen Kinder, bedacht zu sein.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

Abg. v. Bismarck (Pres.) erklärt sich für die
Bollwirthschaftlichen Fremde in den Interessen
Scheidung nicht entricht, wird der Hund es immer für
seine Pflicht erachten, wenn die Fremde zur Unken mit
ihren Ungarnung keinmal Erfolg haben, als christlicher Freund
zu bleiben das Recht wieder zu erhalten.

